



Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb

„Birnen Schönheiten – Spuren & Strukturen unserer Landschaft“

Wichtig: Bitte lesen Sie sich nachfolgende Teilnahmebedingungen sorgfältig durch. Mit dem Hochladen von Fotos für den Wettbewerb und der Erstellung der Kalender erklären Sie sich mit diesen Bedingungen – insbesondere der Übertragung der Nutzungsrechte - einverstanden.

- **Der Erstwohnsitz der teilnehmenden Person muss im Landkreis Schwandorf liegen.**
- Pro teilnehmender Person dürfen **maximal drei Fotos** eingereicht werden.
- Die eingereichten Fotos **müssen im Hochformat** aufgenommen sein. Da der Kalender im Hochformat produziert wird, können am Wettbewerb keine Fotos im Querformat teilnehmen.

Technische Details

Das Foto ist als **Hochformat** einzureichen. Zum Hochladen im Teilnahmeformular darf das Bild nicht größer als 5 Megabyte (MB) sein. Sollte das Foto unter den Gewinnerbildern sein, wird eine hochauflösende, druckbare Version, mit einer Auflösung von **300 dpi** und einer Größe von mindestens **2500 x 3500 Pixeln** benötigt. Die Dateigröße pro Bild sollte dann eine Größe von 20 MB nicht überschreiten. In diesem Fall werden Sie benachrichtigt.

- Als Bildformat wird nur JPEG oder PNG (RGB-Farbraum) akzeptiert.
- Auf den Fotos dürfen keine Personen erkennbar abgebildet sein.
- Mit der Teilnahme am Wettbewerb versichert die teilnehmende Person, dass sie über alle Rechte an den eingereichten Bildern verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile besitzt, das Bild frei von Rechten Dritter ist, sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer das Landratsamt Schwandorf von allen Haftungsansprüchen frei.

- Übertragung der Nutzungsrechte: Die teilnehmende Person räumt dem Landkreis Schwandorf die lizenzfreien, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte, einschließlich des Rechts zur Bearbeitung an den eingesandten Bildern ein. Die Bilder können für Veröffentlichungen des Landkreises Schwandorf verwendet werden (Publikationen, Internetauftritt und Social Media) und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit an Dritte (z. B. Zeitungsredaktionen) weitergegeben werden. Verwendung bedeutet insbesondere jede Aufbewahrung/Speicherung, Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung und öffentliche Wiedergabe. Sie werden nicht an Dritte verkauft oder kommerziell genutzt. Die teilnehmende Person gibt mit der Einsendung ihr Einverständnis, dass ihre Unterlagen mit Namensnennung ausgestellt und veröffentlicht werden dürfen. Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt unwiderruflich. Für die Übertragung der Nutzungsrechte bekommen die Teilnehmer der 12 ausgewählten Bilder ein entsprechendes Formular zugesandt.

Der Fotowettbewerb richtet sich ausdrücklich auch an Kinder und Jugendliche! Bei minderjährigen Teilnehmenden unter 18 Jahren muss die Einwilligung der Erziehungsberechtigten in schriftlicher Form vorliegen, ein entsprechendes Formular wird Ihnen nach dem Hochladen der Fotos zugesandt.

- Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar, der Rechtsweg und eine Barauszahlung der Gewinne sind ausgeschlossen.
- Der Landkreis behält sich vor Motive/Fotos ehrverletzender, sittenwidriger, strafbarer oder vereinschädigender Natur aus dem Wettbewerb zu nehmen und die einreichende Person ggf. anzuzeigen.

Einsendeschluss

Der Fotowettbewerb **endet am 01. Mai 2025**. Nicht fristgerecht eingegangene Fotos sind an der Teilnahme des Wettbewerbs ausgeschlossen.

Auswahl der Sieger

Eine Jury wählt die 12 Gewinnerbilder aus. Die Gewinner werden per Post oder E-Mail benachrichtigt.

Der Fotowettbewerb wird unter anderem durch Mittel des bayerischen Streuobstpaktes gefördert.